

Schulrat in der Schulaufsichtsbehörde als Angestellter möglich

Beitrag von „CandyAndy“ vom 1. Februar 2023 23:32

Zitat von Herr Bernd

Normalerweise gibt es in Bayern in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Schulamt, ich glaube in München auch mehrere Schulämter. Am häufigsten ist es wohl so, dass bei einer offenen Stelle dort eine Rektorin ans Schulamt wechselt, also von der Schulleitung in die Schulaufsicht geht, und dort Schulrätin wird, was gerade mal auf einer Stufe mit Oberstudienrat oder Akademischer Oberrat oder Regierungsoberrat ist. Meinem Erleben nach wird sie dann aber schneller Schulamtsdirektorin, als man das Wort aussprechen kann. So gibt es dann im Schulamt nicht selten drei oder vier Schulamtsdirektorinnen, also A15 wie StD, aber nur eine leitet das Schulamt: Die leitende Schulamtsdirektorin mit A16. Scheidet die aus, wird meist eine der anderen unter ihr (regelmäßig die Dienstälteste?) ihre Nachfolgerin. Unter Lehrerinnen nennt man sie aber alle einfach Schulrätinnen, außer man will ihren Titel extra betonen, sei es voller Ehrfurcht, ironisch oder verächtlich.

Yap. Trotzdem kommt dann immer die „SchulrätlIn“